
Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro PFA 867 Pflaster-Fughilfe

1.2 Verwendungszweck:

Imprägnierung.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-444

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:

Wasserbasierende Imprägnierung.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Index-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
31795-24-1	n.v.	250-807-9	Kaliumsilikonat	< 5	C; 35

2.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

3.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

3.1.1 Einstufung:

Xi Reizend.

3.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

3.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

3.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Dämpfen, Zersetzungsprodukten und Brandgase im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

4.3 Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Sofort gründlich mit Wasser abspülen und Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort einen Arzt konsultieren.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Geeignete Löschmittel:**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Keine.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Säurebindemittel, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Handhabung:****7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

7.2 Lagerung:**7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

7.2.4 Lagerklasse (VCI-Konzept):

Keine.

7.3 Bestimmte Verwendung:**7.3.1 Empfehlungen:**Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:**8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert TRGS 900/****8.2.2 Quelle:**

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:**8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:

Keine.

8.3.3 Handschutz:

Säurebeständige Schutzhandschuhe, EN 374 mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk, Speziallaminat, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Säurebeständige Schutzkleidung.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Flüssigkeit.

9.1.2 Farbe: Farblos, klar.

9.1.3 Geruch: Produktspezifisch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (unverdünnt):	> 12		
9.2.2 Schüttdichte:	n.a.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	> 90	°C	
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	> 65	°C	
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.a.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.a.		
9.2.10 Explosionsgefahr:	n.a.		
9.2.11 Explosionsgrenzen			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
9.2.12 Dichte (15 °C):	ca. 1	g/cm ³	
9.2.12 Löslichkeit in Wasser:	beliebig mischbar		
9.2.13 Dynam. Viskosität (23 °C):	n.v.		
9.2.14 Lösemittelgehalt:	n.a.		
9.2.15 Fettlöslichkeit:	n.a.		
9.3 Weitere Angaben:			
9.3.1 Thermische Zersetzung:	n.v.		
9.3.2 Weitere Reaktionen:	n.v.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC ₅₀ Ratte, (mg/l/4h):	n.v.
Verschlucken, LD ₅₀ Ratte, (mg/kg):	n.v.
Hautkontakt, LD ₅₀ Ratte (mg/kg):	n.v.
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	n.v.
Sensibilisierung:	n.v.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:**11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:**

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Angaben zur Ökologie**12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:**Mobilität und Akkumulationspotenzial:**

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:**12.4.1 CSB-Wert (mg/g):** n.v.**12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g):** n.v.**12.4.3 AOX-Hinweis:** n.a.**12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile:** n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Produktreste:****13.1.1 Empfehlung:****Abfallschlüssel-Nr. Abfallname:**

07 01 08*

Andere Reaktions- und Destillationsrückstände.

Mit (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der RL 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:**13.2.1 Empfehlung:**

Vollständig entleerte Verpackungen können eine Recycling zugeführt werden. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang:Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport**14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:****Bemerkung:**

Klasse: 8
UN-Nummer: 1719
Verpackungsgruppe: III
Bezeichnung des Gutes: 1719 Ätzender alkalischer flüssiger Stoff, n.a.g.
(Natriumhydroxid)

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:**Bemerkung:**

IKlasse: 8
UN-Nummer: 1719
Verpackungsgruppe: III
Richtiger technischer Name: Caustic alkali liquid, n.o.s., (Sodium hydroxide)

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Klasse: 8
UN/ID-Nummer: 1719
Verpackungsgruppe: III
Richtiger technischer Name: Caustic alkali liquid, n.o.s., (Sodium hydroxide, solution)

15. Vorschriften**15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:****Gefahrenbezeichnung(en):**

Reizend.

Gefahrensymbol(e):

Xi

R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze:

2 Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:**15.2.1 Technische Anleitung Luft:**

Klasse: Ziffer: Anteil m%:

- 15.2.2 Wassergefährdungsklasse:** WGK 1: Schwach wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)
- 15.2.3 Abfallschlüssel-Nr. Abfallname:**
07 01 08* Andere Reaktions- und Destillationsrückstände.
Entsorgungsempfehlung:
Örtlichen behördlichen Bestimmungen beachten.
- 15.2.4 Sonstige zu beachtende Vorschriften:**
Keine.
-

16. Sonstige Angaben

- 16.1 Relevante R-Sätze:**
35 Verursacht schwere Verätzungen.
- 16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:**
Pkt.8; Pkt.13; Pkt.14; Pkt.15
- 16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:**
EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.
- 16.4 Schulungshinweise:**
GefStoffV § 14.
- 16.5 Sonstige Hinweise:**
n.v. nicht verfügbar
n.a. nicht anwendbar
- 16.6 Weitere Hinweise:**
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
-